



**Der Regionsbeauftragte
für die Region München**
bei der Regierung von Oberbayern

Regionaler Planungsverband
München
Uhlandstr. 5
80336 München

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom			
Bitte bei Antwort angeben Unser Aktenzeichen			
Tel. (089) 21 76 - 2499	Fax (089) 21 76 - 2858	Zimmer 4413	München, 22.09.2003
Ihr/e Ansprechpartner/in: Rainer Veit E-mail: Rainer.veit@reg-ob.bayern.de			

**Raumordnungsverfahren für die Verlängerung der S-Bahnlinie 7 von Wolfratshausen nach Geretsried;
Erneute Stellungnahme des Regionalen Planungsverbands München**

Der Regionsbeauftragte für die Region München gibt auf Anforderung der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes München gemäß Art. 5 Abs. 2 BayLplG zu o. g. Vorhaben folgende gutachtliche Äußerung ab:

Zum o.g. Raumordnungsverfahren hat sich der Regionale Planungsverband München bereits mit Schreiben des Vorstandsvorsitzenden vom 18.11.2002 geäußert. Der Planungsausschuss hat dies in seiner 179. Sitzung am 11.02.2003 zur Kenntnis genommen. Das Raumordnungsverfahren war danach auf Forderung Dritter ausgesetzt worden. Nunmehr wurden vom Projektträger zusätzlich 2 alternative Trassen in das Verfahren eingebracht und seitens der Höheren Landesplanungsbehörde mit Schreiben vom 16.09.2003 das Raumordnungsverfahren wieder aufgenommen. Die beiden zusätzlichen Trassenalternativen haben keinen Einfluss auf die Bedeutung des Projektes für die Region München. Daher wird nochmals wie folgt Stellung genommen:

Das o.g. Vorhaben liegt zwar in seinem räumlichen Umgriff zur Gänze außerhalb der Region München, seine verkehrlichen Auswirkungen reichen aber in die Region hinein. Die in den ROV-Unterlagen erwähnte Nachfrageprognose geht von einem Fahrgastaufkommen von 3.600 Personen täglich aus, wovon 3.000 Personen vom Individualverkehr verlagert werden. Somit kann davon ausgegangen werden, dass auch Verlagerungen vom MIV auf den SPV bei Fahrten aus dem dortigen Raum in die Region München (und in umgekehrter Richtung) stattfinden.

Das Vorhaben ist nicht Teil des 520-Mio.-DM-Ausbauprogramms, sondern soll gemäß den Raumordnungsunterlagen erst danach realisiert werden.

Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verwirklichung des Regionalplanziels B V 1.2 Satz 1 „Ein deutlich höherer Anteil des gesamten Verkehrs soll im Umweltverbund (öffentlicher Verkehr und nicht-motorisierter Verkehr) abgewickelt werden.“ und des Grundsatzes A I G 1.2.6 „Die Erreichbarkeit der Region und ihrer Teilräume soll umweltschonend und sozialverträglich, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), verbessert werden.“. Ferner dient es der Umsetzung des in Aufstellung befindlichen Regionalplanungsgrundsatzes B V G 2.3.7 „Eine Verlängerung weiterer geeigneter S-Bahnlinien über ihre derzeitigen Endhaltepunkte hinaus soll offengehalten werden.“.

Regionalplanerische Belange der Region München stehen dem Vorhaben bei allen 3 Trassenalternativen nicht entgegen. Das Vorhaben wird ausdrücklich befürwortet, sofern hierdurch keine Verzögerungen (z. B. durch vorgezogene Verwirklichung) beim S-Bahnausbau in der Region München entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Winter
Regionsbeauftragter